

## SONDERINFORMATIONEN FÜR INVESTOREN IN ÖSTERREICH

**STAND: 1.3.2026**

### Allgemeines

Anteile des FTC Futures Fund Classic können gem. § 49 AIFMG in Österreich an Privatkunden vertrieben werden. Die FMA hat FTC Capital GmbH am 18.2.2015 im Sinne des § 49 Abs. 7 AIFMG bestätigt, dass die Anteile am AIF „FTC Futures Fund Classic“ (ein Teilfonds des FTC Futures Fund SICAV) bis auf Weiteres an Privatkunden gemäß Definition nach § 2 Abs. 1 Z 36 AIFMG in Österreich vertrieben werden dürfen.

**HINWEIS:** Gem. § 54 (1) AIFMG ist die FMA zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben aufgrund des AIFMG und der Richtlinie 2011/61/EU. Die FMA hat durch geeignete Methoden zu überwachen, dass AIFM ihren Verpflichtungen gemäß AIFMG und gemäß der Richtlinie 2011/61/EU, gegebenenfalls auf der Grundlage der von ESMA entwickelten Leitlinien, nachkommen. FTC Capital GmbH ist ein österreichischer AIFM und unterliegt der Aufsicht der FMA.

Für österreichische Anleger ist § 3 KSchG anzuwenden.

Hinsichtlich des Prospekts, der Satzung sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist der deutsche Wortlaut maßgeblich.

### Hauptvertriebsgesellschaft

Als Hauptvertriebsgesellschaft wurde FTC Capital GmbH, Wien, Seidlgasse 36/3, 1030 Österreich, festgelegt. FTC Capital GmbH verfügt insbesondere über die folgenden Konzessionen:

- a) gemäß § 6 (1) iVm § 4 (1), (2) AIFMG für die Verwaltung von Alternativen Investmentfonds (AIF) mit folgenden Anlagestrategien: Managed Futures/CTA: Quantitative
- b) gemäß § 6 (1) iVm § 4 (2) Z. 2 lit a AIFMG für die Anlageberatung in bezug auf Finanzinstrumente gem. § 1 Z 6 lit a – g und j WAG 2007
- c) gemäß § 6 (1) iVm § 4 (2) Z. 2 lit c AIFMG für die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente gem. § 1 Z 6 lit a – g und j WAG 2007 zum Gegenstand haben.

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

**Einlagensicherung:** FTC Capital GmbH gehört seit 11.4.2008 der Anlegerentschädigung von WPF GmbH, Rainergasse 31/8, A - 1040 Wien an.

Das Kapital der FTC Capital GmbH beträgt € 525.000 plus Gewinnrücklagen von € 500.000 (per 31.12.2024). Das Geschäftsjahr endet mit dem 31. Dezember jeden Jahres. Neben dem FTC Futures Fund Classic werden von FTC Capital GmbH die folgenden Investmentfonds verwaltet: FTC Gideon I, Smart Volatility Plus, FTC Generation Fund, FTC Systematic Global Trend.

Anleger können diesen Prospekt sowie die Satzung der Gesellschaft am Sitz der FTC Capital GmbH einsehen. Dasselbe gilt auch für die jeweils neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sowie für die unter „Begleitverträge“ dieses Prospekts angeführten Verträge. Die aktuellen Preise für die Zeichnung und allfällige Rückgaben werden auf [www.ftc.at](http://www.ftc.at) veröffentlicht.

### Beschwerden

Beschwerden betreffend den Betrieb der FTC Futures Fund SICAV oder ihre Tätigkeit können entweder am Sitz der FTC Futures Fund SICAV oder am Sitz der FTC Capital GmbH eingereicht werden.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Bezirksgericht in Luxemburg (Luxembourg District Court) ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Anteilhabern und der FTC Futures Fund SICAV. Anwendbares Recht ist das Recht von Luxemburg.

### **Rechte der Aktionäre in Aktionärsversammlungen**

Jede ordnungsgemäß zusammengesetzte Aktionärsversammlung der FTC Futures Fund SICAV vertritt alle Aktionäre der FTC Futures Fund SICAV. Ihre Beschlüsse sind für alle Aktionäre der FTC Futures Fund SICAV bindend. Sie hat die weitestmöglichen Rechte, Maßnahmen in Bezug auf die Tätigkeiten der FTC Futures Fund SICAV zu bestimmen, durchzuführen oder zu ratifizieren. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anleger seine Anlegerrechte, insbesondere das Recht an Generalversammlungen teilzunehmen, nur dann vollständig direkt gegenüber der FTC Futures Fund SICAV ausüben kann, falls der Anleger selbst in seinem Namen im Aktionärsregister der FTC Futures Fund SICAV registriert ist. Investiert ein Anleger mittels eines Vermittlers, der in seinem eigenen Namen, aber für den Anleger in die FTC Futures Fund SICAV investiert, kann der Anleger möglicherweise nicht immer sämtliche Aktionärsrechte direkt gegenüber der FTC Futures Fund SICAV geltend machen. Anlegern wird daher empfohlen, sich hinsichtlich ihrer Rechte beraten zu lassen.

### **Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen**

Die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen gegen die FTC Futures Fund SICAV, die von einem Luxemburger Gericht ergangen sind, erfordern keine weiteren Rechtsinstrumente, da die FTC Futures Fund SICAV ihren Sitz in Luxemburg haben. Sollte ein Gericht außerhalb Luxemburgs ein Urteil gegen die FTC Futures Fund SICAV nach lokal geltendem Recht erlassen, finden die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und Anerkennung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, das Übereinkommen von Lugano vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen bzw. das internationale Privatrecht Luxemburgs Anwendung.

### **Investment Manager**

Als Investment Manager wurde FTC Capital GmbH mit dem Sitz A-1030 Wien, Seidlgasse 36/3 festgelegt. FTC Capital GmbH ist ein österreichischer Alternativer Investmentfonds Manager gem. AIFMG (AIFM).

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

**Einlagensicherung:** FTC Capital GmbH gehört seit 11.4.2008 der Anlegerentschädigung von WPF GmbH, Rainergasse 31/8, A - 1040 Wien an.

Das Kapital der FTC Capital GmbH beträgt € 525.000 plus Gewinnrücklagen von € 500.000 (per 31.12.2024). Das Geschäftsjahr endet mit dem 31. Dezember jeden Jahres. Neben dem FTC Futures Fund Classic werden von FTC Capital GmbH die folgenden Investmentfonds verwaltet: FTC Gideon I, Smart Volatility Plus, FTC Generation Fund, FTC Systematic Global Trend.

Dem Anteilhaber werden unverzüglich nach Annahme der Zeichnungsunterlagen durch den Administrator Anteile am FTC Futures Fund SICAV in entsprechender Anzahl mittels Eintragung in ein Anteilscheinregister in der Form von Anteilbestätigungen zur Verfügung gestellt.

### **Zusätzliche Angaben zu den Anlagezielen und zur Anlagepolitik**

Der wesentliche Teil des Risikomanagements wird bereits auf Ebene der Systementwicklung und der Portfoliozusammenstellung gemacht. Diversifizierung ist entscheidend und für jeden Markt wird nur ein Bruchteil der Vermögensgegenstände pro Trade riskiert. Eine zusätzliche Überwachung erfolgt mit Indikatoren wie Value-at-Risk, Volatilitäts- und Stressszenarien. Bei den Trendfolgemodellen erfolgt die Streuung auf die einzelnen Märkte dynamisch nach der jeweiligen Trendstärke, wobei den einzelnen Teilmärkten jeweils minimale und maximale Gewichtungen im Portfolio zugewiesen sind.

Das für Investitionen in Futures-Kontrakte bestimmte Kapital wird als Margin beim Clearingbroker gehalten. Das restliche Kapital wird in Bargeld bei Kreditinstituten veranlagt oder in Baräquivalente, wie zB festverzinsliche Termingelder, staatliche Schuldverschreibungen, andere von staatlichen Kreditnehmern oder Institutionen erster Ordnung ausgegebene oder garantierte kurzfristige Forderungspapiere, ähnliche kurzfristige Schuldverschreibungen oder Finanzinstrumente mit erstklassigen Bonitätswerten, investiert. Regelmäßig gehandelte Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten gelten als Baräquivalente. Bankguthaben sind der Höhe nach unbegrenzt.

OTC-Optionen und OTC-Warenderivate sind unzulässig.

Anteile an Investmentfonds, welche gemäß § 50 InvFG 2011 oder gemäß Art. 5 der Richtlinie 2009/65/EG in ihrem Heimatstaat bewilligt wurden, dürfen - unter Einhaltung der §§ 71 und 77 Abs. 1 InvFG 2011 - nur in einem Ausmaß, welches 10 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf - erworben werden.

Der FTC Futures Fund Classic wird keine offene Position in einem Futureskontrakt halten, für welche der Gegenwert der erforderlichen Einschuss- oder Nachschusszahlung 5 vH des Fondsvermögens übersteigt.

Der FTC Futures Fund Classic wird Futures und Forwards nicht erwerben, wenn ein solcher Erwerb insgesamt eine Netto-Long- oder Netto-Short-Position zur Folge hätte, für welche der Gegenwert der erforderlichen Einschuss- oder Nachschusszahlung 20 vH des Fondsvermögens übersteigt.

Einschüsse ('initial margins') oder Nachschusszahlungen für die Verpflichtung aus Futures und Forwards werden zusammen 40% des Nettovermögens des FTC Futures Fund Classic nicht überschreiten.

Kredite oder Darlehen zu Lasten des FTC Futures Fund Classic dürfen nicht aufgenommen werden.

Der FTC Futures Fund Classic darf **weder Kredite vergeben noch Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten tätigen.**

**Bei der Verwaltung des FTC Futures Fund Classic sind die Bestimmungen gem. § 48 (7) AIFMG einzuhalten. Im Detail handelt es sich dabei um die folgenden Bestimmungen:**

1. Das Fondsvermögen muss so veranlagt werden, dass eine ausreichende Diversifikation und eine angemessene Risikostreuung gewährleistet werden. Neben dem Erwerb von börsengehandelten Terminkontrakten in Form von Futures darf das Fondsvermögen ausschließlich veranlagt werden in
  - a) außerbörslichen Zins- und Währungstermingeschäften, sofern diese nicht zur Absicherung des Fondsvermögens abgeschlossen werden, in einem Ausmaß, sodass die Einschuss- und Nachschusszahlungen im Zusammenhang mit solchen außerbörslichen Zins- und Währungstermingeschäften 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten dürfen;
  - b) Geldmarktinstrumente gemäß § 70 InvFG 2011;
  - c) unter Einhaltung der §§ 71 und 77 Abs. 1 InvFG 2011, Anteile an OGAW, welche gemäß § 50 InvFG 2011 oder gemäß Art. 5 der Richtlinie 2009/65/EG in ihrem Heimatstaat bewilligt wurden, in einem Ausmaß, welches 50 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf;
2. Es dürfen keine anderen Warenkontrakte als Terminkontrakte auf Rohstoffe abgeschlossen werden und keine offene Position auf
  - a) einen einzigen Terminkontrakt gehalten werden, für den die Einschuss- oder Nachschusszahlung 5 vH des Fondsvermögens übersteigt sowie
  - b) Terminkontrakte auf ein und denselben Rohstoff oder auf ein und dieselbe Kategorie von Terminkontrakten auf Finanzinstrumente gehalten werden, für welche die Einschuss- oder Nachschusszahlung 20 vH des Fondsvermögens übersteigt;
3. Bei Geschäften mit Warenderivaten muss die physische Lieferung der zugrundeliegenden Ware ausgeschlossen sein;
4. Einschuss- und Nachschusszahlungen im Zusammenhang mit börsengehandelten Terminkontrakten dürfen insgesamt 50 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten; die Reserve liquider Vermögenswerte muss mindestens dem Betrag der insgesamt

- vorgenommenen Einschuss- und Nachschusszahlungen entsprechen und aus Geldmarktinstrumenten gemäß § 70 InvFG 2011 bestehen;
5. Einschuss- oder Nachschusszahlungen dürfen nicht durch Kredit- oder Darlehensaufnahmen finanziert werden;
  6. Der gemäß § 17 AIFMG ermittelte Nettoinventarwert des Managed-Futures-Fonds muss jedes Mal dann veröffentlicht werden, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile des Managed-Futures-Fonds stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat;
  7. Für den Managed-Futures-Fonds darf nur eine Hebelfinanzierung eingesetzt werden, bei der das maximale Risiko für den Managed-Futures-Fonds, berechnet unter Anwendung des § 87 InvFG 2011 mit dem absoluten Value-at-Risk-Ansatz, nicht höher als 35 vH des Nettoinventarwerts des Managed-Futures-Fonds ist. Bei der Berechnung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes sind folgende Parameter heranzuziehen:
    - a) Konfidenzintervall von 99 vH;
    - b) Haltedauer von einem Monat (20 Geschäftstage);
    - c) effektiver Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstage), außer wenn eine kürzere Beobachtungsperiode durch eine bedeutende Steigerung der Preisvolatilität durch extreme Marktbedingungen begründet ist;
    - d) vierteljährliche Datenaktualisierung, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Veränderungen unterliegen;
    - e) Berechnungen mindestens auf täglicher Basis;
  8. ein von Punkt 7 lit. a abweichendes Konfidenzintervall und eine von Punkt 7 lit. b abweichende Haltedauer vom Managed-Futures-Fonds darf nur herangezogen werden, wenn das Konfidenzintervall 95 vH nicht unterschreitet und die Haltedauer einen Monat (20 Geschäftstage) nicht überschreitet; bei Anwendung dieser Berechnungsparameter ist eine Umrechnung der 35 vH-Grenze zur jeweiligen Haltedauer und zum jeweiligen Konfidenzintervall vorzunehmen; diese Umrechnung darf jedoch nur unter der Annahme einer Normalverteilung mit einer identen und unabhängigen Verteilung der Risikofaktoren sowie der Bezugnahme auf die Quantile der Normalverteilung und der mathematischen Wurzel-Zeit-Formel („Square root of time“-Regel) angewendet werden;

Es dürfen keine Wertpapiere erworben werden, deren Veräußerung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen irgendwelchen Beschränkungen unterliegt.

Vereinbarungen über Sicherheiten und über die Wiederverwendung von Vermögenswerten sind nicht vorhanden (§ 21 Z. 1 AIFMG)

### **Hebelfinanzierung**

FTC Capital GmbH erhöht das Risiko des von ihr verwalteten FTC Futures Fund Classic durch in Derivate eingebettete Hebelfinanzierung (Terminkontrakte). Die Hebelkraft des FTC Futures Fund Classic ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Risiko des FTC Futures Fund Classic und seinem Nettoinventarwert, wobei dieses Risiko sowohl nach der AIF-Bruttomethode als auch nach der AIF-Commitment-Methode zu berechnen ist.

**AIF-Bruttomethode:** Das Risiko nach der AIF-Bruttomethode ist definiert als Summe der absoluten Werte aller Positionen eines AIF, wobei bestimmte in der VO (EU) 231/2013 aufgezählte Positionen außer Ansatz bleiben können. Derivate fließen mit Basiswertäquivalenten oder Nominalwerten ein, wobei Netting- und Hedgingvereinbarungen bei der Bruttomethode unberücksichtigt bleiben. Die Details zur Berechnung sind Art 7, 9, 10 und 11 VO (EU) 231/2013 zu entnehmen.

**AIF-Commitment-Methode:** Das Risiko nach der AIF-Commitment-Methode ist gleichfalls definiert als Summe der absoluten Werte aller Positionen eines AIF, wobei bestimmte in der VO (EU) 231/2013 aufgezählte Positionen außer Ansatz bleiben können. Derivate fließen mit Basiswertäquivalenten oder Nominalwerten ein, wobei allerdings bei der Berechnung Derivatpositionen mit Netting- und Hedgingvereinbarungen unberücksichtigt bleiben, sofern diese offenkundige und wesentliche Risiken nicht außer Acht lassen und eindeutig zu einer Verringerung des Risikos führen. Positionen in derivativen Finanzinstrumenten, welche für den

Fonds kein zusätzliches Risiko erzeugen, müssen nicht in die Berechnung einbezogen werden. Die Details zur Berechnung sind Art 8, 9, 10 und 11 VO (EU) 231/2013 zu entnehmen.

**Höchstmaß Hebelfinanzierung:** Beim FTC Futures Fund Classic legt FTC Capital GmbH die Begrenzung des Umfangs der Hebelfinanzierung durch den Einsatz von Futures sowohl gemäß AIF-Bruttomethode als auch gemäß AIF-Commitment-Methode mit 300 fest. Die Begrenzung der Hebelkraft mit 300 ist angemessen, weil insgesamt eine ausreichende Diversifikation und eine angemessene Risikostreuung gewährleistet wird. Bei der eingesetzten Hebelwirkung wird das maximale Risiko für den FTC Futures Fund Classic, berechnet unter Anwendung des § 87 InvFG 2011 mit dem absoluten VaR-Ansatz, nicht über 35 % des NAV des FTC Futures Fund Classic liegen.

Die Hebelwirkung lag seit dem Jahr 2014 signifikant unter 300; die Höhe der Hebelwirkung, die der FTC Futures Fund Classic angewendet hat, betrug in der Vergangenheit wie folgt:

- Per 30.9.2015: 10,43
- Per 30.9.2016: 12,44
- Per 30.9.2017: 16,21
- Per 30.9.2018: 15,37
- Per 30.9.2019: 10,53
- Per 30.9.2020: 17,66
- Per 30.9.2021: 9,19
- Per 30.9.2022: 3,10
- Per 30.9.2023: 5,67
- Per 30.9.2024: 6,36
- Per 30.9.2025: 6,00

#### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der FTC Futures Fund SICAV endet mit dem 30. September jeden Jahres. Es üben keine Aktionäre beherrschenden Einfluss aus.

Der FTC Futures Fund Classic wurde am 13.4.1998 aufgelegt. Für den FTC Futures Fund Classic werden ausschüttende und thesaurierende Aktien ausgegeben. Als Stichtag für den Rechnungsabschluss und die Jahresberichte gilt der 30. September jeden Jahres.

#### **Beschreibung der Verfahren, nach denen der FTC Futures Fund Classic seine Anlagestrategie oder seine Anlagepolitik oder beides ändern kann**

FTC Capital GmbH kann die Anlagestrategie und die Anlagepolitik des FTC Futures Fund Classic sowie den Verkaufsprospekt jederzeit ganz oder teilweise ändern. Solche Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die CSSF (Aufsichtsbehörde in Luxemburg). Sollte die CSSF entscheiden, dass diese Änderungen wesentlich sind, müssen sie im Einklang mit Luxemburger Recht veröffentlicht werden. In diesem Fall sind die Anleger berechtigt, ihre Anteile innerhalb einer bestimmten Frist kostenlos zurückzugeben.

#### **Berichtswesen**

Die folgenden Informationen werden Anlegern auf die angegebene Weise offengelegt:

- die prozentualen Anteile an den Fondsvermögenswerten, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, im Jahresbericht
- jegliche neuen Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds, im Jahresbericht
- das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die vom AIFM eingesetzten Risikomanagementsysteme zur Steuerung dieser Risiken, im Jahresbericht
- alle Änderungen zum maximalen Umfang, in dem FTC Capital GmbH für Rechnung des FTC Futures Fund Classic eine Hebelfinanzierung einsetzen kann, sowie etwaige Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstige Garantien, die im Rahmen der Hebelfinanzierung gewährt wurden, im Jahresbericht
- die Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des FTC Futures Fund Classic, im Jahresbericht

Der Jahresbericht kann am Sitz der FTC Futures Fund SICAV oder am Sitz der FTC Capital GmbH kostenlos bezogen werden.

Ungeprüfte Halbjahresberichte müssen spätestens 2 Monate nach Ablauf des Halbjahres erstellt sein.

### **Beschreibung in welcher Weise FTC Capital GmbH den Anforderungen des § 7 (6) AIFMG gerecht wird**

FTC Capital GmbH hält gem. § 7 (6) Z. 1 AIFMG zusätzliche Eigenmittel um potenzielle Haftungsrisiken aus beruflicher Fahrlässigkeit angemessen abzudecken. FTC Capital GmbH stellt durch seine Compliance-Abteilung und durch die interne Revision sicher, dass Eigenmittel, einschließlich der zusätzlichen Eigenmittel gem. § 6 Z 1 AIFMG, nur in liquide Vermögenswerte oder Vermögenswerte investiert werden, die kurzfristig unmittelbar in Bargeld umgewandelt werden können und keine spekulativen Positionen enthalten dürfen.

### **Faire Behandlung der Anteilhaber**

FTC Capital GmbH verfügt über wirksame, dauerhafte und unabhängige Compliance-, Innenrevisions- und Risikomanagement-Funktionen, und kann damit sicherstellen, dass eine faire Behandlung der Anteilhaber gewährleistet ist.

### **Zusammenfassung der wichtigsten Gebühren**

#### a) Gebühren des Investment Managers

Die FTC Futures Fund SICAV zahlt an den Investment Manager FTC Capital GmbH (AIFM) eine monatliche Verwaltungsgebühr, welche einen jährlichen Betrag von insgesamt 4% p.a. für die Aktien der Klasse B EUR, 3% p.a. für die Aktien der Klasse B USD und 1,75% p.a. für die Aktien der Klasse C EUR nicht überschreitet. Darüber hinaus zahlt die FTC Futures Fund SICAV an den Investment Manager eine erfolgsorientierte Gebühr ("Performance Fee"), die 23% für die Aktien der Klasse B EUR und 20% für die Aktien der Klassen B USD und C EUR nicht übersteigt.

#### b) Vertriebsgebühr

Die FTC Futures Fund SICAV ist ermächtigt, eine Vertriebsgebühr von bis zu 2,0 % p.a. zu berechnen, die zusammen mit der dem Investment Manager zustehenden Verwaltungsgebühr insgesamt den Betrag von 4,0% p.a. (Klasse B EUR) bzw. 3,0% p.a. (Klasse B USD) nicht übersteigen darf, und welche von der FTC Futures Fund SICAV an Vertriebsstellen, die mit der FTC Futures Fund SICAV eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen haben, zu zahlen ist. Bei den Aktien der Klasse C EUR darf keine Vertriebsgebühr berechnet werden.

#### c) Depotbankgebühr

Die Depotbank erhält für ihre Dienstleistungen ein monatliches Entgelt in Höhe der am Finanzplatz Luxemburg banküblichen Sätze, das einen Betrag von 0,065 % p.a. nicht überschreitet, mindestens jedoch EUR 20.000 p.a. Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen für Gebühren und Auslagen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

#### d) Kosten des Administrators

UI efa wurde zur Domizilier-, Verwaltungs-, Register- und Transferstelle ernannt. Die Gebühren für die Tätigkeit als Verwaltungsstelle betragen maximal 0,16 % p.a., mindestens jedoch € 50.000.- p.a. Zusätzlich fallen eine monatliche Flat Fee von EUR 4.166,67 für das Einbuchten der Futures-Kontrakte in die Fondsbuchhaltung sowie Kosten für die Tätigkeit als Domizilier-, Register- und Transferstelle an. Die genaue Höhe der geleisteten Vergütungen für Gebühren und Auslagen wird im Halbjahres- sowie Jahresbericht aufgeführt.

#### e) Gebühren des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Gebühr, die insgesamt € 10.000.- p.a. nicht übersteigt; Auslagen (zB Reisespesen) werden gesondert vergütet.

f) Gebühren des Clearing Broker

Der Clearingbroker stellt für jeden "round-turn" (Kauf- und Verkauf eines Futureskontraktes) an amerikanischen Börsen eine Kommission von max. USD 15,- in Rechnung. Brokerkommissionen für Börsen außerhalb der USA schwanken beträchtlich, sind jedoch vergleichsweise wettbewerbsfähig mit den oben angeführten Gebühren an amerikanischen Börsen oder mit Kommissionen, die für ähnliche Transaktionen an spezialisierten Märkten in Rechnung gestellt werden. Die genaue Höhe der Aufwendungen für die Clearing Broker wird im Jahresbericht angegeben.

**Beschreibung des Liquiditätsrisikomanagements des FTC Futures Fund Classic, einschließlich der Rücknahmerechte unter normalen und außergewöhnlichen Umständen, und der bestehenden Rücknahmevereinbarungen mit den Anlegern**

Futures-Märkte sind streng regulierte (globale) Terminbörsen, die eine hohe Liquidität gewährleisten und somit die Möglichkeit bieten, Futures effizient und kurzfristig zu handeln. Es qualifizieren nur solche Future-Kontrakte für die Aufnahme in das Anlageuniversum des FTC Futures Fund Classic, die bestimmte qualitative Kriterien erfüllen. Kontrakte, die diesen qualitativen Mindeststandards nicht entsprechen, werden vorab aus dem Selektions- und Allokationsprozess ausgeschlossen. In diesem Rahmen müssen Future-Kontrakte folgende qualitative Anforderungen erfüllen:

- Notierung und Handel des Kontrakts an einer geregelten Terminbörse
- Tägliche Preisfeststellung durch eine unabhängige dritte Partei (Börse)
- Ausreichende Liquidität / hohes Handelsvolumen
- Mindeststandards hinsichtlich der Qualität fundamentaler Daten
- Hohe Transparenz durch öffentliche Zugriffsmöglichkeit auf die bezüglich des Futures relevanten Informationen und dessen generelle Bedingungen auf den Internetseiten einer internationalen Terminbörse (veröffentlichte sog. "standardized contract terms" des Futures)

Auf Grund der sehr hohen Liquidität der Anlagestrategie CTA/Managed Futures, kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass der FTC Futures Fund Classic seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann bzw. dass das Rückgabeverlangen eines Anlegers vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllt werden kann. Der FTC Futures Fund Classic ist verpflichtet, zu jeder Zeit mindestens 50% seines Nettovermögens in Barguthaben oder Baräquivalenten, wie festverzinslichen Termingeldern, staatlichen Schuldverschreibungen oder ähnlichen kurzfristigen Schuldverschreibungen oder Finanzinstrumenten mit erstklassigen Bonitätsbewertungen zu halten. Es erfolgt eine aktive Verwaltung der Liquidität durch den Investment Manager. Der Investment Manager verfolgt das Ziel, den Wert der Barmittelbestände möglichst zu maximieren. Die Liquiditäts-Soll-Quote des FTC Futures Fund Classic wird vom Investment Manager täglich auf ihre Einhaltung hin überwacht. Neben der laufenden Überwachung werden im Rahmen von Stresstests die Liquiditätsrisiken des FTC Futures Fund Classic unter normalen bzw. auch außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen regelmäßig bewertet. Allfällige Änderungen der Liquiditätsbedingungen finden ihren Niederschlag im laufenden Liquiditätsmanagement. Die genannten Stresstests werden quartalsweise wiederholt und, soweit erforderlich, aktuellen Entwicklungen angepasst.

Rücknahmerechte: Anteile können an jedem Luxemburger Bankarbeitstag zurückgegeben werden, mit Ausnahme von 6. Januar, Fronleichnam, 26. Oktober, 8. Dezember, 24. Dezember. Jeder Anteilinhaber kann die Rücknahme aller oder eines Teils der von ihm gehaltenen Anteile durch die FTC FUTURES FUND SICAV verlangen, wobei die FTC FUTURES FUND SICAV nicht verpflichtet ist, an einem Bewertungstag mehr als 10% der jeweils im Umlauf befindlichen Anteile am FTC Futures Fund Classic zurückzunehmen. Die Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises muss der österreichischen Finanzmarktaufsicht mitgeteilt werden.

Veröffentlichung des NAV: Der Administrator übermittelt den jüngsten NAV an die Plattform Fundsquare. FTC Capital GmbH veröffentlicht den NAV (Ausgabewert, Rücknahmepreis) börsentäglich auf seiner website [www.ftc.at](http://www.ftc.at) und übermittelt den jeweils jüngsten NAV an österreichische Medien zur Veröffentlichung.

### **Interessenskonflikte zwischen dem Investmentmanager, FTC Futures Fund Classic, Administrator, Verwaltungsrat**

FTC Capital GmbH (Investment Manager) verpflichtet sich Interessenkonflikte bestmöglich zu vermeiden, oder falls dies nicht möglich ist, auf ein Minimum zu beschränken. FTC Capital GmbH agiert jederzeit unabhängig im Interessenkonfliktmanagement und hat die strukturellen und prozessbezogenen Voraussetzungen geschaffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Ein aktives Interessenkonfliktmanagement steuert Maßnahmen zur Vermeidung und Lösung von Interessenkonflikten.

Die Anleger werden über bestehende Situationen unterrichtet, in denen die organisatorischen oder administrativen Vorschriften, die FTC Capital GmbH zur Steuerung von Interessenkonflikten festgelegt hat, nicht ausreichend sind, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass das Risiko in Bezug auf die Schädigung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Teilfonds oder ihrer Anleger vermieden werden kann. Bei Identifikation von nicht lösbaren Interessenkonflikten veranlasst FTC Capital GmbH eine entsprechende Anlegerinformation (z.B. Veröffentlichung in den üblichen Benachrichtigungsmedien, Aktualisierung des Verkaufsprospektes).

Die Geschäftspolitik von FTC Capital GmbH besteht darin, Handlungen und Geschäfte zu identifizieren, steuern und gegebenenfalls zu verbieten, die einen Interessenkonflikt zwischen den einzelnen den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft und ihrer Teilfonds oder deren Anlegern oder zwischen einem und einem weiteren Teil der Anleger eines Teilfonds darstellen könnten. FTC Capital GmbH strebt danach, sämtliche Konflikte nach den anspruchsvollsten Grundsätzen der Integrität und Fairness zu behandeln. Zu diesem Zweck hat FTC Capital GmbH Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass sämtliche Geschäftsvorgänge, die einen für einen Teilfonds oder seine Anleger potenziell nachteiligen Konflikt beinhalten, mit angemessener Unabhängigkeit behandelt werden, und dass Konflikte fair gelöst werden.

Trotz aller gebotenen Sorgfalt und besten Bemühungen lässt sich nicht ausschließen, dass die organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen von FTC Capital GmbH zur Behandlung von Interessenkonflikten nicht ausreichen, um in einem vertretbaren Maß zu gewährleisten, dass potenzielle Schädigungen der Interessen der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre verhindert werden. Ist dies der Fall, werden die betreffenden, nicht entschärften Interessenkonflikte den Anlegern auf geeignetem Wege gemeldet (z. B. im Jahresbericht des Teilfonds).

FTC Capital GmbH hat den Bewertungsprozess so gestaltet, dass der Administrator eine notwendige Rolle bei der NAV-Berechnung spielt, dies vergleichbar mit einem „Vier-Augen-Prinzip“. FTC Capital GmbH ermittelt den NAV für den FTC Futures Fund Classic und lässt den NAV zusätzlich vom Administrator ermitteln. FTC Capital GmbH zieht für die Bewertung der Futures jene Futureskurse heran, die ihr vom jeweiligen Clearing Broker im jeweiligen Broker-Statement übermittelt werden. Auch der Administrator erhält vom jeweiligen Clearing Broker Broker-Statements, darf für die Bewertung der Futures-Kurse jedoch nicht jene Futures-Kurse heranziehen, die im Broker-Statement ausgewiesen werden; der Administrator muss als Preisquelle von FTC Capital GmbH genehmigte Kursinformationssysteme von unabhängigen Marktdatenlieferanten (wie beispielsweise SIX Financial Information, Bloomberg oder Thomson Reuters) heranziehen.

Im Ergebnis muss die Bewertung durch FTC Capital GmbH mit der Bewertung durch den Administrator übereinstimmen. FTC Capital GmbH und der Administrator müssen unterschiedliche Preisquellen heranziehen. So wird sichergestellt, dass Fehler in der NAV-Ermittlung ausgeschlossen sind. Durch die Notwendigkeit der Abstimmung des NAV zwischen FTC Capital GmbH und dem Administrator („Vier-Augen-Prinzip“) wird gewährleistet, dass der NAV richtig ermittelt wird und Interessenskonflikte ausgeschlossen werden.

Auch der Prozess der Veröffentlichung des NAV ist zwischen dem Administrator und FTC Capital GmbH geteilt: Während der Administrator den NAV an die Plattform Fundsquare übermittelt, veröffentlicht FTC Capital GmbH den NAV auf seiner website [www.ftc.at](http://www.ftc.at) und in österreichischen Medien.

Verwaltungsratsmitglieder können Interessenkonflikten unterliegen, die hauptsächlich durch ihre Rolle bei verschiedenen Service Providern des FTC Futures Fund Classic und ihre Rolle als Verwaltungsratsmitglieder anderer Anlagevehikel entstehen. Der Verwaltungsrat wird stets seine Verpflichtungen einhalten, im besten Interesse der Gesellschaft und des FTC Futures Fund Classic im Umgang mit diesen Konflikten zu handeln.

## FTC FUTURES FUND SICAV

Majcen

Hartlieb

Wien, am 1.3.2026